

SOLOTHURNER FILMTAGE JOURNEES DE SOLEURE GIORNATE DI SOLETTA SOLOTHURN FILM FESTIVAL

Statutenänderung (Stand Statuten Juni 2014)

vom 11. Juli 1967 mit Änderungsvorschlägen (**fett hinterlegt**) für die Mitgliederversammlung vom 28. Juni 2018

Mitglieder

- 3.b alt Freimitglieder sind Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsleitung, der Geschäftsstelle sowie ehemalige Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder. Der Vorstand kann weitere Freimitglieder bestimmen. Diese sind von der Entrichtung eines Mitgliederbeitrages befreit.
- 3.b. neu **Freimitglieder sind aktuelle und ehemalige Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsleitung. Diese sind von der Entrichtung des Mitgliederbeitrags befreit. Die freie Mitgliedschaft endet nach derselben Dauer wie die Funktion im entsprechenden Gremium ausgeübt wurde. Der Vorstand kann weitere Personen, die sich für die Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage verdient gemacht haben, zu Freimitgliedern ernennen.**

1
—
1

Anmerkung zur Statutenänderung:

Die Regelung tritt nach Annahme der Mitgliederversammlung in Kraft und betrifft ausschliesslich neue Freimitglieder.